

Antragsfrist bei Kinderbetreuung und Quarantäne auf zwölf Monate verlängert

Wenn Arbeitgeber bei den zuständigen Behörden einen Antrag auf Erstattung der an den Arbeitnehmer ausgezahlten Entschädigung wegen Verdienstaufschlag bei Kinderbetreuung oder Quarantäne stellen wollen, hatten Sie hierfür bisher nur drei Monate Zeit.

Diese Frist wurde nun durch das Zweite Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite auf zwölf Monate verlängert.

Nähere Informationen zum Antrag bei Verdienstaufschlag wegen Kinderbetreuung finden Sie auf unserer Homepage www.vdmb.de im SERVICE-CENTER CORONA-PANDEMIE im Bereich Arbeitsrechtliche Fragen unter „Kita- und Schulschließungen, Notbetreuung und Entschädigungsansprüche“

ANSPRECHPARTNER

Yvonne Fuchs

Tel. 0911/264441
y.fuchs@vdmb.de

Marcus Jülicher

Tel. 0911/264441
m.juelicher@vdmb.de

Kathrin Rohlff

Tel. 089/33036-125
k.rohlff@vdmb.de

Daniela Breu

Tel. 089/33036-132
d.breu@vdmb.de